

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0256/18	Datum 05.06.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.09.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss

Grundhafte Instandsetzung Geh- u. Radwegbrücke Cracauer Wasserfall

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafte Instandsetzung der Geh- und Radwegbrücke Cracauer Wasserfall mit einem Gesamtwertumfang von 900.000,00 EUR.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von 150.000,00 EUR in 2019 und 100.000,00 Euro in 2020 sowie die erforderlichen Baukosten in Höhe von 650.000,00 EUR in 2021 eingestellt.
3. Die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2019 für 2020 in Höhe von 100.000,00 EUR und für 2021 in Höhe von 650.000,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300239

Buchwert in €:

770.473,16 €

Datum Inbetriebnahme:

1997

Anlage neu

 X NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Janina Werner-Blaschke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Hr. Neumann Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	---

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:**

Bauwerksname: Geh- und Radwegbrücke Cracauer Wasserfall
 Teilbauwerksname: Hauptbrücke über die Alte Elbe
 Bauwerksart: Schrägseilbrücke, Fächersystem
 Gesamtlänge: 195,00 m
 Lichte Höhe: 2,32 m
 Fläche: 585,00 m²
 Baujahr: 1997
 Inbetriebnahme: 1997
 Alter/Nutzungsdauer: 21/30 Jahre (Holzbrücke)
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7676 502 01

Veranlassung/Dringlichkeit:

Die Geh- und Radwegbrücke am Cracauer Wehr stellt eine wichtige Anbindung der östlichen Stadteile an den Stadtpark und die Innenstadt dar. Sie wurde 1997 errichtet und wird von Fußgängern wie Radfahrern gut frequentiert. Zum Erreichen der Nutzungsdauer von 30 Jahren und einem längerdauernden Bauwerkserhalt sind dringende Maßnahmen an den Hauptträgern, den Schutzverkleidungen und Hängerstangen der Schrägseilbrücke umgehend zu planen und auszuführen.

Im Zuge der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 der Geh- und Radwegbrücke in 2014 und 2017 sind umfangreiche Schädigungen des Gehbelages sowie der darunter verlaufenden Längsträger durch holzerstörende Pilze vorgefunden worden. An mehreren Feldern ist erkennbar, dass die längs durchlaufenden Belagsträger an weiteren Stellen befallen sind. Mehrfach sind bereits Fruchtkörper und die typische, würfelbruchartige Holzerstörung sichtbar. Damit droht Tragfähigkeitsverlust. Aufgrund der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Pilzes besteht dringender Handlungsbedarf.

Des Weiteren wurden im Zuge einer stichprobenartigen Untersuchung an einem Feld durch einen Holz Sachverständigen Risse an den zwei Brettschichtholz-Hauptträgern (BSH) festgestellt. Es wurden insgesamt 22 Risse festgestellt, welche die unbedenkliche Risstiefe von 1/6 bzw. 1/8 der Binderbreite überschreiten. Gemäß des Untersuchungsberichtes des Holzgutachters sind die aufgefundenen Risse mit Längen- und Sicherheitszuschlägen zu beaufschlagen. Demnach ergibt sich eine geschätzte Gesamtlänge der sanierungsbedürftigen Risse von rund 205 Metern.

Für die weitere Beurteilung und Sanierung der Risse muss die Schutzverkleidung auf beiden Seiten der Hauptträger vollständig demontiert werden, was ohne anschließenden Ersatz dieser Bauteile und ohne aufwendige Sperrung sowie Einrüstung der Brücke nicht möglich ist. Es sind der Gehbelag durch Einbau neuer Belagsbohlen sowie die Anschlüsse zum Längsträger mit einer ausreichenden Hinterlüftung zu erneuern.

2014 wurden erstmals seit der Herstellung der Brücke die Hängerstangen einer Prüfung unterzogen. Der Zustand der Hänger und ihrer Befestigungen macht eine kurzfristige Überarbeitung des Korrosionsschutzes erforderlich.

Kurzfristige Maßnahmen erfordern zudem die Unterbauten der Brücke (Pfeiler, Widerlager). Hier müssen Risse saniert werden, die den Grenzwert der zulässigen Rissbreite von 0,2 mm überschritten haben.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Zur Sicherung der weiteren, dauerhaften Nutzung der Schrägseilbrücke und damit auch der Erhaltung der Verkehrssicherheit, ist das Bauwerk für eine grundhafte Instandsetzung zu

bepflanen. Mit dieser Planung erfolgt gleichzeitig die Erfassung des notwendigen Leistungsumfanges zur präzisierten Mittelplanung.

Zur Verhinderung einer erneuten ungeplant notwendigen Sperrung der Brücke aufgrund wiederholtem Pilzbefall mit Holzerstörung und Tragfähigkeitsverlust wie in 2017, ist die Erneuerung wesentlicher Bauwerksteile auszuführen:

1.) Grundinstandsetzung des kompletten Holztragwerkes

- Erneuerung der Innenschalung an den Hauptlängsträgern
- Erneuerung der äußeren Stülpschalung an den Hauptlängsträgern
- Verpressung der offenen Fugen des Brettschichtholzträgers (BSH-Hauptlängsträger)
- Erneuerung der Traghölzer (BSH-Träger) im Gehbahnunterbau
- Erneuerung des Bohlenbelages
- Holzschutz an allen Holzbauteilen
- Überarbeitung des konstruktiven Holzschutzes

2.) Instandsetzung der Stahlbetonunterbauten (Widerlager, Pfeiler)

Diese Maßnahmen gewährleisten eine Nutzungsdauerverlängerung von 20 Jahren (bei jährlicher Unterhaltung bis zu 30 Jahren, Holzkonstruktion/Neubau aller Holzteile).

Die Planung soll, nach Bewilligung der Haushaltsmittel, in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 erfolgen. Die Baumaßnahme selbst ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Fördermöglichkeiten sind nicht gegeben, da die Leistungen ein Bestandsbauwerk betreffen. Weil es sich um eine Gewässerkreuzung nach Straßengesetz handelt, die Arbeiten aber ohne Auswirkungen auf das Gewässer bleiben, begrenzt sich die Benehmensherstellung auf eine Information an das Wasser- und Schifffahrtsamt. Es handelt sich um keine beitragsauslösende grundsätzliche straßenbauliche Maßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung (SABS).

Kostenschätzung:

Die Angaben zu den Bau- und Planungskosten können aufgrund der ausstehenden Gutachten und Untersuchungsergebnisse noch nicht exakt benannt werden. Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden aktuell mit 650.000,00 Euro brutto eingeschätzt. Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung vom April 2018 sind folgende finanzielle Haushaltsmittel einzuplanen:

Planungskosten: ca. 250.000,00 Euro
 Baukosten: ca. 650.000,00 Euro
 900.000,00 Euro

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für die Jahre 2019 und 2020 entsprechend vorstehender Kostenschätzung die finanziellen Planungsmittel angemeldet, mit der Zielstellung, die Kostenberechnung anhand der genannten Beträge aufzustellen. Die Baukosten in Höhe von 650.000,00 EUR werden für das Jahr 2021 angemeldet.

Anlagen:

DS0256/18, Anlage 1 - Lageplan
 DS0256/18, Anlage 2 - Kostenschätzung